

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1763. (1) Nr. 9312.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Theresia und Maria, dann dem Joseph und Nicolaus Schwendner mittheilt gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria Verzhar, geborne Schwendner, Klage auf Verjährterklärung jeder Forderung aus dem Heirathcontracte vom Jahre 1782, grundobrigkeitlich gefertigt 3. Mai 1785, vorgewekt 19. Juni 1790, auf das Haus sub Cons. Nr. 26 in der Stadt, eingebracht, und am eine Tagung, welche hiemit auf den 8. April 1839 Vormittags 9 Uhr bestimmt wird, angesucht. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Theresia, Maria, Joseph und Nicolaus Schwendner, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Blasius Dostjagh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden desshalb zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Dostjagh, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 7. December 1838.

Z. 1781. (2) Nr. 9266.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird damit bekannt gemacht: es sey über das Geßuch der Fiskalkirche St. Ulrich zu Sturia, heil. Kreuz zu Skroffe, und St. Cantian zu St. Cantian, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der drei nachstehenden krainisch-sländischen Aerial-Obligationen, als: a) Nr. 2181 per 100 fl. auf Fiskalkirche St. Ulrich zu Sturia, lautend; b) Nr. 2182 per 150 fl. auf Fiskalkirche heil. Kreuz zu Skroffe, lautend; und c) Nr.

2183 per 100 fl. auf die Fiskalkirche St. Cantian zu St. Cantian, lautend, alle drei ddo. 1. August 1789 a 3 1/2% genehmigt worden, Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte drei Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermögen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewis anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinnen die obgedachten Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach am 7. December 1838.

Z. 1732. (3) Nr. 8945.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Franz Xaver Jamnig mittheilt gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf v. Gallenberg, als gräflich v. Gallenbergischer F. C. Besitzer, Klage auf Verjährterklärung der laut Urtheile ddo. 17. und 21. Juli 1787, prä. 18. Jänner 1791, auf der Erbvogtei Münkendorf haftenden Schopfen pr. 500 und 650 fl. c. s. c. eingebracht, und um eine Tagung, welche hiemit auf den 4. März 1839 Vormittags 10 Uhr ausgeschrieben wird, gebethen. — Da der Aufenthalt des Beklagten, Franz Xaver Jamnig, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird desshalb zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 27. November 1838.

Z. 1733. (3)

Nr. 8937.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Frau Maria Thekla Gräfinn v. Gallenberg, geb. Gräfinn Lichtenberg, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf v. Gallenberg Klage auf Verjährterklärung der, vermög Heirathsvertrag ddo. 12. Mai 1774, praes. 6. October 1791, auf der Erbvogtei Münkendorf haftenden Heirathsprüche eingebracht, und um eine Tagssatzung, welche hiemit auf den 4. März 1839, Vormittags 10 Uhr, angeordnet wird, gebeten. Da der Aufenthaltsort der Beklagten Frau Maria Thekla Gräfinn von Gallenberg diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Laibach am 27. November 1838.

Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Doctor Zwayer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Laibach am 27. November 1838.

Z. 1735. (3)

Nr. 8938.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Franz Xaver Lukmann mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf v. Gallenberg, Besitzer der k. k. Erbvogtei Münkendorf, Klage auf Verjährterklärung der, vermög Urtheils ddo. 27. October 1787, intabulato 7. März 1794, auf der Erbvogtei Münkendorf zu Gunsten des F. X. v. Lukmann haftenden 500 fl. c. o. eingebracht und um eine Tagssatzung, welche hiemit auf den 4. März 1839 Vormittags 10 Uhr bestimmt wird, angesucht. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Franz Xav. Lukmann, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten

Z. 1753. (3)

Nr. 6107/9034

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Magistrates der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach, wider Joseph Klarmann, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 1673 fl. geschätzten, in der Pollanavorstadt liegenden, dem städtischen Grundbuche dienbaren Hauses Consc. Nr. 14 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 15. October und 26. November 1838, dann auf den 14. Jänner 1839, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung, in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 14. August 1838.
Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Äentliche Verlautbarungen.

Z. 1766. (2)

Nr. 2292.

K u n d m a c h u n g.
Bei der k. k. Obersten Hofpostverwaltung in Wien sind einige unentgeltliche Conzept-Practikantenstellen, mit dem Vorrückungsrechte

in das Adjutum jährlicher 300 fl., zu besetzen. — Die Bewerber hierum werden anmit aufgefordert, ihre gehörig documentirten Gesuche unter Beilegung des Taufscheines, des Absolutoriums über die mit gutem Fortgange zurückgelegten philosophischen und juridischen Studien, des Zeugnisses über die volle Kenntniß der italienischen und wo möglich auch der französischen Sprache, und des vorschristmäßig ausgefertigten Unterhalts-Reverses bis 6. Jänner 1839 bei der oberwähnten k. k. Obersten Hofpostverwaltung einzubringen. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach am 14. December 1838.

Z. 1760. (3) Nr. 17348/2639 Z.
C o n c u r s.

Die fünfte, provisorisch bewilligte Offizialstelle bei dem k. k. Hauptzollamte in Laibach ist in Erledigung gekommen, mit welcher ein Gehalt von Fünfhundert Gulden und die Verbindlichkeit zum Erlage der Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgelegten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach bis 25. Jänner 1839 einzubringen, und sich über ihre Vorbildung, bisherige Dienstleistung, Moralität und Sprachkenntnisse, dann über die im Cassa-, Rechnungs- und im Zollwesen erworbenen Kenntnisse, endlich über die Fähigkeit zur Leistung der Caution, welche nach dem hohen Hofkammerdecrete vom 22. December 1836, Z. 52627, noch vor dem Dienstesantritte in Richtigkeit zu bringen ist, auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Hauptzollamtes in Laibach verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 9. December 1838.

Z. 1768. (3) Nr. 15527/XVI.
G e t r e i d - V e r k a u f.

Am 21. December 1838 Vormittags um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Lutz, beiläufig 93 Mochen Weizen, beiläufig 166 Mochen Korn, beiläufig 1014 Mochen Haber und 1 Mochen Hirse durch öffentliche Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung sowohl in kleinern als größern Partzien veräußert werden. Hiezu werden Kaufsustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich bei dem genannten Verwaltungsamte eingesehen werden können, und daß es auch gestattet sey, schriftliche, mit

dem Badium belegte Offerte bis zum Schlusse der Versteigerungstagsatzung zu übersenden oder zu überreichen. Diese Offerte müssen aber das Object, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die Versteigerungsbedingungen genau bezeichnen, den Preis mit Ziffern und durch Worte in Conv. Mze. ausdrücken, und die Erklärung enthalten, daß das Offert bis zur hierüber einzuholenden höhern Entscheidung und Verständigung bindend seyn soll, endlich mit dem Tauf- und Familien-Namen, Charakter und Wohnort unterfertigt seyn. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 14. December 1838.

Z. 1751. (3) Nr. 17038/3762 D.
C o n c u r s.

Bei dem k. k. Wald- und Rentamte Görz ist eine provisorische Forstadjunctenstelle im Ternovaner Walde, mit dem Gehalte jährlicher Zwei Hundert Fünzig Gulden C. M., einem Brennholzdeputate jährlicher Sechs Klafter 30zölliger harter Scheiter, und dem Gnuße der freien Wohnung, oder statt deren mit dem Quartiergelde jährlicher dreißig Gulden C. M., in Erledigung gekommen. Zuderen Wiederbesetzung wird der Concurß bis 20. Jänner 1839 eröffnet. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit den legalen Beweisen über ihr Alter, ihre gesunde körperliche Constitution, über die an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn mit gutem Erfolge zurückgelegten forstwissenschaftlichen Studien, ihre bisherige Dienstleistung und über die Kenntniß der franischen, oder einer derselben verwandten slavischen Mundart, entweder unmittelbar, oder wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorg. hien Behörden vor Ablauf des Concurßtermins an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Görz zu überreichen, und zugleich anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Wald- und Rentamtes Görz verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 7. December 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1759. (1) Nr. 756.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird hie-mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben nach Agnes Reboll, in die öffentliche Versteigerung der zu Bölkersche gelegenen, der Herrschaft Flödnig sub Urb. Nr. 623 dienstbaren Ver-las-Raischenrealität und des dazu gehörigen, der Füllkirche St. Crucis zu Unterpirnitz dienstbar-

ren Auktors, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 200 fl. 2 1/2 kr. gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 14. Jänner 1839 früh um 10 Uhr in loco der Realität anberaumt worden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständigt, daß die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll täglich hieraus eingesehen werden können.

Bezirksgericht Bödenitz am 1. December 1838.

Z. 1754. (1)

Nr. 3630.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hienit allgemein bekannt gemacht: Es seye zu Ansuchen des Joseph Groß, Pfannengewerks zu Feldkirchen in Oberkranten, in die neuerliche executive Versteigerung der, dem Georg Krenn von Mitterdorf gehörigen, daselbst sub Haus-Nr. 9 liegenden 1/2 Urb. Hube, wegen schuldigen 74 fl. 47 kr. C. M. gewilliget, und wegen deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 19. Jänner, 19. Februar und 20. März 1839, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß falls diese Realitäten und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. December 1838.

Z. 1750. (3)

In der LEOPOLD PATERNOELLI'schen Buch-, Kunst-, Musik- und Schreibmaterialien-Handlung in LAIBACH sind nebst den meisten Novas, noch besonders zu haben: Krippenbilder, Visit- und Neujahrs-Karten, Billetten, Almanache, Taschenbücher, Wand-, Sack-, Haus- und Kanzlei-Schreibkalender pro 1839, in großer Auswahl; Wörterbücher, Sprachlehren, lateinische und griechische Classiker in der beliebten wohlfeilen Taschen-Ausgabe; Gebethbücher in allen gebildeten Sprachen und in den modernsten Einbänden, mit und ohne Schließen und Kreuz, gute Erbauungsbücher, Kinder- und Jugendchriften mit und ohne Kupferstichen, Reisebeschreibungen, juridische und medizinische Werke, Land- und hauswirthschaftliche Bücher, Werke in italienischer, französischer, englischer und teinischer Sprache 2c. 2c.; Atlasse und Landkarten der neuen und alten Welt, in Auswahl; ein neues 6 1/2 octaviges Wiener Pianoforte um 185 fl., Guitarren von Stauffer, italienische Darm- und überspinnene Saiten, Stahlsaiten für das Pianoforte, gutes Notenpapier, Musikalien für Gesang und für alle Instrumente, besonders die

beliebten Compositionen von Strauß, Lanner, Labitzky, Fahrbach 2c. 2c.; Gesellschaftsspiele, Spielkarten, Spielmarken, Spieltrügerln, Stammbücher, Kupfer- und Stahlsche, Lithographien, schwarze und illuminierte Heiligenbilder in Packeten zu 100 Stück von 10 kr. bis zu 6 fl., in großer Auswahl; Kindertheater, Theaterfiguren, Decorationen; Militär, illuminiert und schwarz; Zeichenpapiere, Strohpapiere, Bleimitte, Röthel, schwarze Kreide, Wischer, Gummi, elastum, Mundleim, Reißzeuge, Zirkel, Lineale, Holzbeine, Tuscharben, ainsische Tusche, Carmin, Sepia, Gemische Farben, Pinsel, Pinselstiele, Eisenbleimplatten, Bristolpapier, Wassergläser, Wassertassen, Moslerleinwand, Yponer Vorklempfen, Pastren, Spateln, Goldrahmen, weiße Stifte, Federsche, geschnittene Federn, elastische Stahlschreibfedern, Papiersegele mit Devisen, Oblaten, Siegelwack, Gold- und Silber-Tinte, Carmin-, rothe, blaue, grüne und gelbe Tinte in Flaschen; Gold-, blaue und schwarzen Streusand; Concept-, Kanzlei-, Post- und Packpapiere, englisches Briefpapier in 4to. und 8vo., gefärbtes und weißes Briefpapier, mit und ohne Goldschnitt in 4to. und 8vo., Briefcouverte mit und ohne Wignetten, Briefpapier mit Kränzen und Wignetten zu Namensfesten, Gedichten 2c. 2c.; Schulschreibbücher und Heften für Normalshulen; Haus-, Kanzlei- und Handlungs-Protocolle; Tinte zum Märken der Wäsche; Wechsel und Frachtbriefe; Kartenpapiere, geglättete Tuchscheerer-späne oder Pappdeckel, durchbrochene und glatte Gold- und Silberborduren, Zuckerbäcker-Devisen, und Wignetten in Bögen; Toppmuster und leeres quadrirtes Topppapier; Vorschriften, Vorzeichnungen, in Heften und einzeln; Zimmerrauch, echtes Eölnner Wasser, wohlriechende Haarböhle, Seifen, Seifenpulver; verschiedene elegante Kunst-Papp-Arbeiten, mit und ohne Glasmalerei, als: Pennale, Brieftaschen, Nähstischen, Charquillen; ferner die berühmte Stein'sche Fleckinctur für Seiden- und Wollzeuge, Verganische Zahntinctur 2c. 2c., nebst andern zum Kunst-, Musikalien- u. Schreibmaterialienfache gehörenden Artikeln. — Paternoelli besorgt auch jeden schriftlichen genauen Auftrag auf nicht vorhandene Artikel aus oben benannten Fachern und auf Musik-Instrumente, mit dem Versprechen der möglichst schnellsten Ausfuhrung und Billigkeit, wovon er in den vergangenen 12 Jahren seines Hierseyns manngfache Beweise geliefert zu haben sich schmeichelt.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1745. (3)

Nr. 3147/479.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die Beistellung des Straßendeckmaterials für das Triennium 1839, 1840 et 1841, wird die öffentliche Minuendo-Versteigerung auf die gewöhnliche Weise, nach Maßgabe der beizgedruckten Uebersicht, und zwar für jeden Material-Erzeugungspatz einzeln für sich abgehalten. — Das Material wird in 2' hohen Haufen dergestalt zu liefern kommen, daß die Grundfläche eines jeden 12' lang und 4' breit, dessen oberer Rücken aber 8' lang ist. Jeder, der in einem guten Rufe steht, oder nicht bereits als unverläßlicher Unternehmer bekannt ist, wird zur Licitation zugelassen. Wer für einen andern oder Mehrere licitiren will, muß die dazu erforderliche Vollmacht vor Beginn der Versteigerung der hi-zu bestimmten Commission einhändigen, jedoch muß jeder für sich als Bevollmächtigter das 5%ige Badium des Fixalpreises vor dem Beginne der Licitation der Commission entweder im Baren, oder in Staatsobligationen erlegen, welche letztere nach dem höchsten Course angenommen werden. — Vor und während der Licitations-Verhandlung können schriftliche Offerte der Licitations-Commission übergeben werden, welche auf einen oder mehrere Erzeugungspätze lauten. Diese Offerte müssen auf ihrer Außenseite die Erzeugungsorte, auf welche der Anboth gemacht, angeführt haben, wo nur noch bemerkt wird, daß nach Abschluß der mündlichen Versteigerung eines jeden einzelnen Erzeugungspätze, hierauf keine weiteren Offerte mehr angenommen werden. — Die Offerte sind versiegelt der Commission einzuhändigen; in diesen muß jedoch das 5%ige Badium eingeschlossen, oder sich über den Betrag desselben von dem offerirten Geldbetrage an eine öffentliche Casse mittelst Vorlage der Amts-Quittung ausgewiesen, und die genaue Kenntniß der Licitations-Bedingnisse bestätigt werden. — Gemeinden welche die Beistellung übernehmen wollen, sind von der Legung des Badiums und der Cautions befreit, sobald die Solidar-Haftungs-Ukunde von der Gemeinde ausgestellt, und von der betreffenden Bezirksobrigkeit bestätigt, der Licitations-Commission übergeben wird. Diese Begünstigung, von der Legung des Badiums und der Cautions befreit zu seyn, wird auf andere Gesellschaften, jedoch nur unterthänigen Grundbesitzern, welche die Lieferung des Deckmaterials übernehmen wollen, in dem Maße ausgedehnt, wenn diese unterthänigen Grundbesitzer ebenfalls so-

lidarisch sämtliche Verbindlichkeiten übernehmen, und wenn die betreffende Bezirksobrigkeit bestätigt, daß die Vermögens-Verhältnisse der solidarisch verpflichteten Gesellschaftsmitglieder für das Verarium eine Gefahr hinsichtlich der von der Gesellschaft auf sich zu nehmenden Leistung nicht besorgen lassen. — Mit Ausnahme der begünstigten Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer hat Jedermann, er möge für sich, oder als Bevollmächtigter eines Andern oder einer Gesellschaft, die Lieferung von Deckmaterialie erstanden haben, die 10%ige Cautions von dem Erhebungsbetrag zu erlegen. — Die Licitations-Bedingnisse können bei jenen Bezirksobrigkeiten, wo die Licitationen abgehalten werden, bei dem k. k. Straßen-Commissariate und bei den k. k. Straßen-Assistenten gehörig eingesehen werden. — Auf die genaueste Befolgung derselben, und insbesondere jener Punkte, welche sich auf die Quantität der Haufen, auf die Qualität des Materials, auf die Größe der Steine und die Zubereitung der Lieferungstermine beziehen, wird mit unnothdächtlicher Strenge gesehen werden. — Da noch an einigen Orten der falsche Wahn besteht, als ob das Zerschlägeln der Steine durch starke erwachsene Männer geschehen müsse, so macht man sämtliche Erhebungslustige darauf aufmerksam, daß es für sich selbst am vortheilhaftesten sey, nachdem die größeren Steine mit einem schweren Hammer zertheilt sind, die weitere Zerkleinerung der Steine mit einem an einem kurzen Stiele befestigten Hammer, der nicht schwerer als 2 1/2 Pfund seyn sollte, wohl aber weniger seyn kann, in stehender Stellung besorgen zu lassen. Da die Kleinzerschlägeln der Steine nur einen geringen Kraftaufwand erfordert, so kann diese selbst durch alte Männer, Knaben und Weiber bewerkstelligt werden, die sonst keinen Erwerb sich verschaffen können, und geht vorzüglich dann sehr rasch von der Stelle, wenn sich die Arbeiter bei dem Zerschlägeln eines größeren Steines zur Unterlage derer bedienen, die zerkleinert werden. — Schließlich werden die Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer auf die große, ihnen zukommende Begünstigung, bei Erhebung der Lieferung des Straßendeckmaterials weder ein Badium noch eine Cautions erlegen zu dürfen, alle Erhebungslustige aber auf den großen Vortheil aufmerksam gemacht, der ihnen dadurch zugeht, daß die Contracte für die besagte Lieferung auf drei Jahre für den Fall abgeschlossen, wenn billige Anbothe erzielt werden sollten. — Kais. königl. Straßenbaucommissariat. Laibach am 15. December 1838.

U e b e r s i c h t

derjenigen Bestimmungen, welche bei der Verteilung der Ergänzung und Verführung des Straßendeckmaterials pro 1839 in dem Laibacher Straßen-Commissariate denen Pachtlustigen zu wissen erforderlich sind.

Benennung der Straße	Name der Schottergrube, des Steinbruchs oder sonstigen Material-Erzeugungsortes	Nummero	in			aus			mittlere Distanz auf welche das Material aus dem Erzeugungsort auf die Straße zu verfahren	Fiscalpreis für				Die diebstahligen Licitationen werden abgehalten		Unterschrift des Bestellers
			dieser			diesem				den Haufen	die ganze auf dem Erzeugungsort zu leistende Lieferung		Monatstag	Licitationsort		
			soll erzeugt und verführt werden	soll erhalten werden die Straßen-Strecke		Klaftern	Klaftern	fl.			fr.	fl.			fr.	
				von dem Pfock No.	bis					in der Länge von Klaftern			fl.	fr.		
W i e n e r	St. Christoph Grube	1	160	0/2	0/5	750	400	1	—	160	—	Am 27. Dec. 1838 Vormittags von 9 bis 12 Uhr	Bezirksobrigkeit Umgebung Laibach			
	Pulverturm	2	190	0/5	1/2 Meil	750	300	—	50	158	20					
	Verbantscheg	3	365	1/2 Meil	0/11	750	442	—	42 1/4	257	1 1/4					
	Savestroms Sandbank bei Jescha	4	346	0/11	0/14	750	300	—	42 1/4	243	38 2/4					
	detto bei Isbernutsch	5	401	0/14	I/1	750	531	—	59 3/4	399	19 3/4					
	Jescha Schottergrube	6	666	I/1	I 1/2 Meil	1750	1150	1	19 3/4	885	13 2/4					
	Sandbänke des Feistritzflusses am rechten Ufer	7	1072	I 1/2 Meil	II Meil	2000	1154	—	54	964	48					
	Sandbank der Feistritz am linken Ufer	8	2150	II Meil	II/12	3000	1800	1	29 3/4	3216	2 2/4					
	Rumouz Steinbruch	9	820	II/12	III Meil	1000	1450	1	51	1517	—					
	Podpetsch detto	10	910	III Meil	III/5	1250	300	1	27	1319	50					
	Kebro detto	11	500	III/5	III 1/2 Meil	750	200	1	17	641	40					
	Kraren detto	12	1280	III 1/2 Meil	III/14	1500	616	1	25 3/4	1829	20					
	Warda detto	13	340	III/14	IV Meil	500	1100	1	45 2/4	597	50					
	Warda detto	14	550	IV Meil	IV/2	500	1100	1	47	980	50					
Zurtrag			9750	—	—	16000	—	—	—	13170	33 2/4					

Benennung der Straße	Name der Schottergrube, des Steinbruchs oder sonstigen Material- Erzeugungsortes	Nummero	in			aus			mittle Distanz auf welche das Materiale aus dem Erzeugungsort auf die Straße zu verfahren		Fidealspreis für		Die dießfälligen Licitationen werden abgehalten		Unterschrift des Versteigers
			dieser			diesem			den		die ganze aus dem Erzeugungsort zu leistende Lieferung		Mo- nats Tag	Licitations- Ort	
			Haufen	soll erhalten werden die Straßen- Strecke		Klaftern	Klaftern	fl.	fr.	fl.	fr.				
				von	bis							in der Länge von			
	Uebertrag	—	9750	—	—	16000	—	—	—	13170	33 ³ / ₄				
Wiener	Kamerza Steinbruch	15	350	IV/2	IV/4	500	500	1	17 ² / ₄	452	5	} mit- tags von 9 bis 12 Uhr.	} ob Pod- persch.		
	Dernousweg detto	16	350	IV/4	IV/6	500	500	1	19 ² / ₄	463	45				
	Beuscheg detto	17	550	IV/6	IV ¹ / ₂ Meil	500	500	1	53	1035	50				
	Sadraga detto	18	1170	IV ¹ / ₂ Meil	IV/15	1750	1000	1	48	2106	—				
	Utschal detto	19	1200	IV/15	V/6	1750	1100	1	37 ² / ₄	1950	—				
	Saba detto	20	1430	V/6	Gränge	1868 ¹ / ₂	1100	2	7	3026	50				
Fries- ster	St. Christoph Grube	21	1935	0	0/13	3250	2250	1	49	3515	15	} am 27. detto	} Bez. Obr. Umge- bung Lais- bachs.		
	Schinkouß Steinbruch	22	3065	0/13	II Meil	4750	1900	2	8 ³ / ₄	6576	58 ³ / ₄				
Klagenfurter	St. Christoph Grube	23	227	0	0/5	1250	950	1	11 ² / ₄	271	27 ¹ / ₄	} am 27. detto	} detto Umge- bung Lais- bachs.		
	Berschenk detto	24	94	0/5	0/7	500	300	—	48 ³ / ₄	76	22 ³ / ₄				
	Slep Jannes detto	25	231	0/7	0/13	1500	483	—	48	184	48				
	Archarische detto	26	152	0/13	I/1	1000	350	—	58 ³ / ₄	148	50				
	Savesandb. bei Medno	27	167	I/1	I/6	1250	900	1	17	214	19				
	do. bei Zwischenwässern	28	160	I/6	I/11	1250	508	1	3	168	—				
	Zweinerische Grube	29	103	I/11	I/14	750	450	1	5 ¹ / ₄	112	3 ³ / ₄				
	Jeperza detto	30	66	I/14	II Meil	500	370	1	13 ¹ / ₂	80	51				
	Zu- trug	—	21000	—	—	37868 ¹ / ₂	—	—	—	33553	55 ³ / ₄				

Benennung der Straße	Name der Schottergrube, des Steinbruchs oder sonstigen Material- Erzeugungesplatzes	Nummero	in			aus		mittle Distanz auf welche das Material aus dem Erzeugungesplatz auf die Straße zu verführen		Fiscalpreis für		Die dießfälligen Licitationen werden abgehalten		Unterschrift des Verhörs	
			dieser			diesem		Klaftern	Klaftern	den Haufen	die ganze aus dem Erzeugungesplatz zu leistende Lieferung		Mo- nate Tagl.		Licita- tions- Det.
			soll er- zeugt und ver- führt werden	soll erhalten werden die Straßen- Strecke		Klaftern	Klaftern				fl.	fr.			
				von dem Ploek No.	bis			in der Länge von	fl.	fr.					
	Uebertrag		21000	—	—	37868 1/2	—	—	—	—	33553	55 3/4			
Aggers	St. Christoph Grube	31	440	0	0/12	3000	2300	2	—	—	880	—	Am 27. Dec. 1838, Vormit. v. 9 b. 12 Ubr. Bezirksobrig- keit, Umge- bung Laibach.		
	Babna Goriza Steinbr.	32	310	0/12	1/4	2000	1000	2	14	—	692	20			
	Blacke detto	33	180	1/4	1/10	1500	846	1	39 3/4	—	299	15			
	3 Kreuz detto	34	310	1/10	11/2	2000	890	1	32 3/4	—	479	12 2/4			
	Seitendorf detto	35	180	11/2	11/7	1250	748	1	29 3/4	—	329	15			
	Blatu detto	36	220	11/7	11/13	1500	520	1	21 3/4	—	299	45			
	Stedlein detto	37	220	11/13	11/4	1750	583	1	23 3/4	—	307	5			
	Peschinig detto	38	100	111/4	111/7	750	248	1	2 3/4	—	104	35			
	Bherrija detto	39	340	111/7	IV Meil	2250	600	1	39 3/4	—	565	15			
Sallöcher	Freischloß nöthigenfalls												Am 27. December 1838, Vormittags von 9 bis 12 Ubr. Bezirksobrigkeit Weizelberg. Umgebung Laibach.		
	Sello Schottergrube	40	204	0	0/4	1000	700	1	—	—	204	—			
	Sello detto	41	143	0/4	0/7	750	500	—	47	—	112	1			
	Muste detto	42	102	0/7	0/9	500	380	—	47 3/4	—	81	10 2/4			
	Samonet detto	43	164	0/9	0/13	1000	500	—	48	—	131	12			
	Jasbeß detto	44	143	0/13	I Meil	750	400	—	50	—	119	10			
	Snorsche detto	45	122	I Meil	1/2	500	275	—	54	—	109	48			
Ursklische detto	46	122	1/2	Salloch	436	300	—	51	—	103	42				
	Summa		24300	—	—	58804 1/2	—	—	—	—	38371	41 3/4			

Straßen = Vicitations = Bekanntmachung.

Ueber die in dem k. k. Adelsberger Straßen-Commissariate für die nächsten drey Jahre 1839, 1840 und 1841 beizustellenden Decematerialien, welche zu Folge löblicher k. k. Landesbau-Directions-Berordnung vom 14. November 1838, Zahl 3447, nach einzelnen Material-Erzeugungsplätzen, in den laut angeschlossener Uebersicht angeführten Orten, Tagen und gewöhnlichen Amtsstunden, Vormittag von 9 bis 12 Uhr hintangegeben werden. Die 5 % Badien müssen vor Beginn der Vicitation der Versteigerungs-Commission vorchriftsmäßig übergeben werden. Offerte werden vor der Vicitation angenommen, müssen die Kenntnisse der Vicitations-Bedingnisse, das 5 % Badium enthalten, und auf ihrer Außenseite alle Material-Plätze, auf welche die Anbothe lauten, angeführt haben, denn nach Abschluß

Nr. 850.

der mündlichen Versteigerung eines jeden einzelnen Erzeugungs-Plazes, wird weder auf ein unvollständiges, noch nachträglich eingereichtes Offert Rücksicht genommen werden. Gemeinden und Gesellschaften, aus unterthänigen Grundbesitzern bestehend, welche die solidarische Haftung übernehmen, und sich mit den vorgeschriebenen Documenten ausweisen können, sind sowohl von der Legung des Badiums, als auch der Leistung einer Caution befreit. Mit Ausnahme dieser aber hat Jedermann, mit Einrechnung des 5 % Badiums, die 10 % Caution des Erstehungspreises, entweder im Baren mittelst Hypothek, oder mit öffentlichen Obligationen der Versteigerungs-Commission zu erlegen. Die Vicitations-Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Straßen-Commissariate, und dem k. k. Straßen-Assistenten, dann am Tage der Versteigerung bei den betreffenden Bezirks-Obriheiten eingesehen werden.

Straßen-Commissariat	Vicitationsort und Tag	Benennung der Materialplätze	Anzahl der Haufen pro 1839	Ausrufspreis per Haufen		Gesamtbetrag	
				fl.	kr.	fl.	kr.
1. Abtheilung Kreisler	Bei der Bezirks- Obriheit Freudenthal zu Oberlaibach den 4. Jänner 1839.	Pod sezham	870	1	59	1725	30
		Mozhiunif	1044	1	36	1670	24
		Aus der Verbreitung III 0—2	288	1	52	537	36
		detto detto III 2—3	228	1	34	357	12
		detto detto III 3—4	342	1	40	570	—
		detto detto III 4—5	114	1	34	178	36
		detto detto III 5—6	342	1	30	513	—
		detto detto III 6—7	228	1	16	288	48
		detto detto III 7—8	456	1	36 1/2	733	24
		detto detto III 8—11	348	1	40	580	—
		detto detto III 11—13	1044	1	40	1740	—
		Desseunif	696	1	37 3/4	1133	54
		Aus der Verbreitung	1100	1	40	1833	20
		detto detto	2040	1	20	2720	—
		2. Abtheilung Kreisler	Bei der Bezirks- Obriheit Haasberg zu Planina den 3. Jänner 1839.	Kluzhiza	1100	1	12
u Ribach	880			1	18	1144	—
na Lanischach	440			1	7 1/2	495	—
Aus der Verbreitung	860			1	33	1333	—
detto detto	580			1	38 1/2	952	10
detto detto	140			—	50	116	40
detto detto	140			—	47 1/2	110	50
detto detto	140			—	43 1/2	101	30
Längs der Straße	140			—	54	126	—
detto detto	220			—	47	172	20
detto detto	220	—	44	161	20		

Straßen-Commissariat	Licitationsort	Benennung	Anzahl der Haufen pro 1839	Ausrufspreis per Haufen		Gesamtbetrag		
				fl.	kr.	fl.	kr.	
3. Abth. Richter	Bei der Bezirks- Obrigkeit Adelsberg den 2. Jänner 1839.	Germatsche	2160	1	18	2808	—	
		Scala bei Hruschuje	2840	1	40	4733	20	
		Schingerza	1400	1	20	1866	40	
		Scala	420	1	39	693	—	
		per Stermolin	630	1	38	1029	—	
	4. Abth. Richter	Bei der Bezirks- Obrigkeit Senofetsch den 9. Jänner 1839.	unter Wagner	420	1	9	483	—
			Podgonzno Dgrado	630	1	14	777	—
			Senofetsch	420	1	18	546	—
			Scerleuz	720	1	18	936	—
			na Kaunah	350	1	25	495	50
K. k. Straßen-Commissariat Adelsberg	Bei der Bezirks- Obrigkeit Prem zu Sagurie den 7. Jän- ner 1839.	na Gabret	910	1	19 1/2	1205	45	
		Kakitnik	98	1	12	117	36	
		nächst der Straße	176	1	10	205	20	
		Seuzhe	30	1	10	35	—	
		Petelline	32	1	15	40	—	
		St. Peter	20	1	6	22	—	
		Kodockendorf	20	1	10	23	20	
		An der Straße	170	1	7	189	50	
		detto	270	1	9	310	30	
		Podvelko, Scala	126	1	10	147	—	
Görzer	Bei der Bezirks- Obrigkeit Wippach den 10. Jänner 1839.	hinter Feistritz	258	1	20	344	—	
		Schingerza	150	1	5	162	30	
		Pod Zhukam	90	1	3	94	30	
		na Muravah	60	1	2 1/2	62	30	
		nad Posigami	96	1	5 1/2	104	48	
		Barnzah	120	1	9	138	—	
		Bergeh	119	1	10	138	50	
		sa Labram	126	1	6	138	36	
		Zegunza	161	1	6	177	6	
		Hubelbech	78	1	5	84	30	

K. k. Straßen-Commissariat Adelsberg den 11. December 1838.

3. 1767. (2)

K u n d m a c h u n g.

Die Besitzer von hauptgewerkschaftlichen Einlagen werden hiemit aufgefordert, das für das Militär-Jahr 1838 mit sechszehn Procent in Conventions-Münze entfallene Erträgniß bei der k. k. Eisenwerks-Directions-Cassa in Eisenerz, unter Vorweisung der berggerichtlichen Gewährbriefe und dießfälligen Einlagscheine über ihren Besitz gegen ordnungsmäßige mit

der gerichtlichen Legalisirung versehene Quittungen zu begeben. — Die Vorlage der berggerichtlichen Gewährscheine und Haupteinlagscheine wird aber nur von jenen Besitzern gefordert, welche erst neuerlich Einlagen erworben haben, und sich hinsichtlich ihres dießfälligen Besitzes nicht schon früher ausgewiesen haben. — Von der k. k. k. s. ö. ö. Eisenwerks-Direction, Eisenerz am 8. December 1838.

Pränumerations-Anzeige

auf

DIE LAIBACHER ZEITUNG

und auf das mit selbem vereinigte

ILLYRISCHE BLATT.

Da mit Ende d. M. die Pränumerations-Pränumerations-Anzeige auf die Laibacher Zeitung zu Ende geht, sieht sich Gefertigter angenehm verpflichtet, den P. T. Pränumeranten für die bisherige Abnahme seinen verbindlichsten Dank mit der Bitte abzustatten, die Erneuerung der Pränumerations-Pränumerations-Anzeige auf die **Laibacher Zeitung** noch im Laufe d. M. machen zu wollen, damit keine Unterbrechung in der Fortsetzung Statt finde, und die complete Sendung erfolgen könne, weil die Auflage nur nach der Anzahl der Bestellungen geschieht. Neu eintretende P. T. Pränumeranten werden ebenfalls höflichst ersucht, noch im Laufe d. M. sich darauf zu pränumerieren.

Um allen Irrungen vorzubeugen, wird erklärt, dass **kein Blatt** ohne wirklich **vorausgeleistet** halb- oder ganzjährigen Pränumerations-Betrag verabfolgt wird.

Belangend die **Laibacher Zeitung**, so wird man bemüht seyn, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, und zwar weitläufige Berichte auszugsweise, mitzuthemen. Um jedoch dieses Blatt auch insbesondere zu einem vaterländischen Archive denkwürdiger Begebenheiten gestalten zu können, so werden alle Freunde des Vaterlandes ersucht, denkwürdige heimathliche Ergebnisse, zum Behufe ihrer Veröffentlichung, zur Kenntniss der Redaction gelangen zu lassen.

Das **Illyrische Blatt** aber wird mit Anfang des nächsten Jahres auf schönem Maschinen-Druckpapier erscheinen, und bezweckt in seiner Tendenz: *Vaterlandskunde, Verbreitung nützlicher Kenntnisse, und belehrende Unterhaltung*; und es ergeht auch in dieser Beziehung das Ersuchen an alle Freunde des Vaterlandes, ein durch seine Tendenz so würdiges Bestreben, in seiner, nur von dem Zusammenwirken mehrerer Kräfte abhängigen Realisirung, durch gefällige Beiträge zu unterstützen.

Die Laibacher Zeitung sammt dem Illyrischen Blatte *)

(welche ohne demselben nicht ausgegeben wird) und sämmtlichen Beilagen, kostet

gegen halb- oder ganzjährige Vorausbezahlung:

ganzjährig im Comptoir . . . fl. 7. — kr.		halbjährig im Compt. mit Kreutzb. fl. 4. — kr.
halbjährig ditto . . . „ 3. 30 „		ganzjährig mit der Post, portofrei „ 10. — „
ganzjährig ditto mit Kreutzband „ 8. — „		halbjährig ditto ditto „ 5. — „

Die Pränumerations-Pränumerations-Anzeige für das **Illyrische Blatt**, welches, wie bisher, auch ferner auf Verlangen *besonders* (ohne Beilagen) verabfolgt wird, ist:

im Comptoir ganzjährig . . . fl. 2. — kr.		mit Kreutzband halbjährig . . . fl. 1. 30 kr.
halbjährig . . . „ 1. 20 „		mit der Post jährlich . . . „ 3. — „
mit Kreutzband jährlich . . . „ 2. 30 „		halbjährig . . . „ 1. 45 „

*) Ueber den erlegten Pränumerations-Betrag wird jederzeit ein Pränumerations-Schein verabfolgt, welcher gefälligst aufbewahrt werden wolle.

Die löbl. **k. k. Postämter** werden gebethen, sich mit ihren Bestellungen, unter portofreier Einsendung des Pränumerations-Betrages, entweder an die hiesige löbl. **k. k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition** oder **unmittelbar** an den Gefertigten wenden zu wollen.

Mehrseitigen Anforderungen zu entsprechen, wird die *Laibacher Zeitung* künftig am **Dienstag** und **Samstag**, das *Illyrische Blatt* aber **Donnerstags** erscheinen. Sowohl der Zeitung als dem Illyrischen Blatte wird, wie bisher, das Amts- und Intelligenz-Blatt beigelegt. Jene (P. T.) Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig **20 kr.**

Briefe und Geldbeträge werden frankirt erbeten; zugleich wird auch ersucht, bei Einsendung von Geldbeträgen, für das Abgaberecepisse **5 kr.** mehr beizuschliessen zu wollen.

Laibach, im December 1838.

IGN. AL. EDLER v. KLEINMAYR,
Zeitungs-Verleger.

Literarische Anzeige.

In der **Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Laibach ist so eben erschienen und zu haben:

Die Runkelrübe,

ihre Anbau und die Gewinnung des Zuckers aus derselben,
nebst einem Anhange

enthaltend:

- A. alle Verfahrensarten von Marggraf (1747) bis 1838,
- B. die zuverlässigsten Reinertragsberechnungen, und
- C. ein Verzeichniß der in der österreichischen Monarchie bestehenden Zuckerrfabriken.

Von

Dr. F. F. Wlubeck,

z. Z. Professor der Landwirthschaftslehre und allgemeinen Naturgeschichte an dem Lyceum zu Laibach, und Mitgliede mehrerer landwirthschaftlichen Vereine.

Gr. 8. 1839. In gefärbtem Umschlag broch. 1 fl. 30 kr.

Ungeachtet die Zuckererzeugung aus Runkelrüben eine ausgedehnte Litteratur aufzuweisen vermag, so glaubt dennoch die Verlagsbuchhandlung das landwirthschaftliche Publikum auf das angezeigte Werk besonders aufmerksam machen zu können. Da es jedem Landwirth und Zuckerrfabrikanten erwünscht erscheinen muß, dasjenige, was Marggraf, Richard, Nöbden, Götting, Lampadius, Nach, Trommsdorff, Derosne, Dubrunfaut, Chaptal, Crespel, Dombasle, Beaujeu, Clemandot, Payen, Delimale, Champenois, Pelouze, Demesmay, Pelletan, Parayon, Weinrich, Rodweis, Schügenbach &c. in Betreff der Zuckerrgewinnung aus Runkelrüben erfahren haben — nicht nur chronologisch geordnet, sondern auch streng wissenschaftlich durchgeführt in einem einzigen, nicht voluminösen und kostspieligen Werke zusammengestellt zu finden.

Der Verfasser beschränkte sich nicht allein auf die bloße Zusammenstellung fremder Erfahrungen, sondern er war bei dem practischen Unterrichte, welchen derselbe in der Zuckerrzeugung aus Runkelrüben auf dem Versuchshofe der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain ertheilt, bemüht, durch vielfältig angestellte Versuche, die Angaben Anderer zu prüfen, und die Erscheinungen, welche die verschiedenen Operationen bei der Zuckerrgewinnung aus Runkelrüben begleiten, auf ihren letzten Grund zurückzuführen oder zu erklären.

(Den Landwirthten der Provinz Krain gewährt das angezeigte Werk auch noch den Vortheil, daß in demselben die Cultur der Runkelrüben mit besonderer Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse dieser Provinz durchgeführt wird).

3. 1773: (2) **Industrie = Verein.** **Aufforderung an die Vereins-** **Glieder.**

Die Nothwendigkeit eines zuverlässigen Adressenbuches aller Fabriken, Werke und Gewerksleute der drei Ver. insländer stellt sich von Tag zu Tag immer dringender hervor, und immer deutlicher zeigen sich auch zugleich die Vortheile, welche daraus für den Handel, die Correspondenz und für die einzelnen Gewerbetreibenden mit Sicherheit sich ergeben würden. — Da aber der gefertigten Vereins-Direction bei den vielen Gegnern, welche das gemeinnützige Streben des Vereins noch immer selbst unter der Zahl Derjenigen zählt, auf deren Vortheil seine Wirksamkeit doch zunächst berechnet ist, derzeit auf eine allgemeine Unterstützung aller Industrial-Beschäftigten noch nicht rechnen kann, so hat sie beschlossen, einstweilen sich auf die Herausgabe eines eigenen Schematismus des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich zu beschränken, und dahin vorläufig bloß alle Glieder des Vereines, gleichviel, ob sie der Klasse der Gewerbetreibenden angehören oder nicht, aufzunehmen. Da nun ohnehin nach dem §. 9 die Zeit des in den ersten 14 Tagen des Monats Jänner für das folgende Vereinsjahr zu zahlenden Jahresbeitrages von wenigstens 5 fl. C. M. nahe ist, ersucht die gefertigte Direction alle diejenigen Herren (P. T.) Mitglieder, welche dem Vereine fernerhin noch als Glieder anzugehören gesonnen sind, ihrem an den Herrn Handelsmann Joh. Nep. Mühlstein, am deutschen Platz in Laibach, einzuschickenden Jahresbeiträge ihre genaue und vollständige Adresse, ihre Beschäftigung, den Aufenthaltsort, oder den Ort ihrer Fabrik, ihres Gewerkes oder Gewerbes, das Meister- oder Fabrikzeichen und die von ihnen gefertigten Waaren; die kein Gewerbe Treibenden aber bloß ihren Namen, Charakter und Wohnort beizuschließen, und längstens bis Ende Jänner einzureichen, oder bei der Einzahlung mündlich im Comptoir des genannten Herrn Delegationsausführer Mitgliedes anzugeben, um in den Vereins-Schematismus aufgenommen werden zu können. — Die Delegation benützt diese Gelegenheit, zur Verichtigung einer im Publikum verbreiteten, ihr zugekommenen falschen

Meinung, als sey der Eintritt in den Verein bereits für immer geschlossen, während es doch Jedermann, ohne Unterscheid des Standes, Landes oder Gewerbes, frei steht, dem Vereine zu jeder beliebigen Zeit beizutreten, und eben so auch wieder aus demselben zu scheiden. — Außer dem jährlichen Beitrage von wenigstens 5 fl. C. M. haben die Vereinsglieder weder für Postporto, Diplome oder Schreibgebühren, noch auch für die ihnen unentgeltlich zugeschickten Druckschriften des Vereins das Geringste zu entrichten. Auch diejenigen, welche dem Vereine neu beitreten, werden hiermit ersucht, von nun an die eben näher bezeichneten Angaben ihrer Beitrittsklärung gefälligst beizufügen, um sofort in den ersten Jahrgang des Vereins-Schematismus aufgenommen werden zu können. — Dieser Schematismus wird in jedem der vorkommenden Jahre noch vor dem Eintritte des neuen Jahres angefertigt, mit mehreren für den Gewerbs- und Handelsmann wichtigen technischen, merkantilischen und Geschäfts-Notizen ausgestattet, und unter die Vereinsglieder unentgeltlich vertheilt werden. — Die Delegation des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich. — Laibach am 14. December 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1770. (1) **Zeitbietungs-Edict.** 3. Nr. 2570.
 Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Albert Paschali, Curator der m. Georg Kottnig'schen Erben, einverständlich mit den großjährigen Miterben, in den executiven Verkauf der, dem exquirten Niklas Stabe zu Rafer gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 233 dienstbaren, auf 742 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube sammt An- und Zugehör, dann des Mobilars, als: 3 Pferde, 1 Kuh, 1 Schweine, 1 Wanduhr, 1 Tisch, 3 Böttungen, 9 Säcken, 2 Ketten, 60 Centner Heu und 30 Centner Stroh, wegen in den Georg Kottnig'schen Verloß schuldigen 110 fl. sammt Zinsen und Kosten mit dem bewilliget, und zur Vornahme dieser Zeitbietung die drei Tagssamungen auf den 4. December l. J., 8. Jänner und 7. Februar 1839, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Rafer mit dem Anbange andersumt worden, daß die feilgebotenen Gegenstände bei der ersten und zweiten Licitation nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden; dessen die Kauflustigen mit dem Anbange verständiget werden, daß sie die Schätze

zung und die Vicitationsbedingnisse, vermög welchen der Biether 10% des Ausrufspreises bei Reale als Vadium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen haben wird, täglich in dieser Kanzlei oder beim Herrn Curator Dr. Paschali in Laibach am Plage Nr. 10 eingesehen oder in Abschrift erhalten werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 20. October 1838.

Anmerkung. Bei der ersten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1777. (1) Nr. 1577.

E d i c t.

Von dem vereinigten Bezirksgerichte zu Neudegg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ignaz Wedel, von St. Ruprecht, wider Mathias Suppanz, von Sello, wegen aus dem Urtheile ddo. 14. Mai 1831, Z. 288, schuldigen 112 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem letztern gehörigen, mit Pfand belegten Realitäten, als der der Herrschaft Neudegg sub Jour. Nr. 119 dienstbaren robathsfreien, in Sello liegenden, gerichtlich auf 1040 fl. 40 kr. G. M. geschätzten ganzen Kaufrechtsbube, dann des eben dieser Herrschaft sub Reg. Nr. 4/118 bergrechtmäßige, in Gollenverch liegenden, gerichtlich auf 72 fl. G. M. geschätzten Weingartens nebst Keller, und des der nämlichen Herrschaft sub. Reg. Nr. 4 bergrechtlichen, in Rauge liegenden Weingartens gewilliget, und zum Vollzuge drei Tagsatzungen in Voco dieser Realitäten, als auf den 14. Jänner, 16. Februar und 22. März 1839, jedesmahl Vormittags 10 Uhr mit dem Beisage angeordnet worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Die Kauflustigen können vom Grundbuchs-Extracte, Schätzungs-Protocoll und den Kaufbedingnissen bei diesem Gerichte Einsicht nehmen.

Neudegg am 15. November 1838.

Z. 1782. (1) Nr. 4728.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haaberg macht kund: Es sey über Einsprechen des Lucas Petritsch, von Schevauniz, wegen ihm schuldigen 28 fl. 8 kr. c. s. c., die executive Versteigerung der dem Anton Schusterich, von Unterloitsch, gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 118 zinsbaren, gerichtlich auf 1786 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, und des demselben gehörigen, auf 121 fl. 40 kr. gerichtlich bewertheten Mobilar-Vermögens bewilliget worden, und es werden zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den 17. Jänner, 18. Februar und den 21. März 1839, jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh, in Voco Unterloitsch mit dem Beisage bestimmt, daß diese Halbhube und das Mobilar-Vermögen bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würde. Der

Grundbuchs-Extract, die Schätzung und die Vicitations-Bedingnisse können täglich hieramit eingesehen werden.

Bezirksgericht Haaberg den 30. November 1838.

Z. 1776. (1) Nr. 1663.

E d i c t.

Das vereinigte Bezirksgericht zu Neudegg macht allgemein bekannt: Es habe auf Ansuchen der Elisabeth Kofhamel, von Sabukufe, wider Georg Waiz von Moräutsch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 4. September 1832 schuldiger ämtlicher Erbsabfertigung pr. 30 fl. M. M. c. s. c., die öffentliche Teilbiethung der dem letztern gehörigen, der Herrschaft Thurn bei Gallenstein sub Dom. Nr. 24 zinsbaren, in Moräutsch liegenden, gerichtlich auf 45 fl. G. M. geschätzten Hofstatt sammt Wohn- und Wirtschaftgebäuden bewilliget, und dazu drei Tagsatzungen in Voco dieser Realität, als: auf den 17. Jänner, 14. Februar und 21. März 1839, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungspreis, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Grundbuchs-Extract, das Schätzungs-Protocoll und die Vicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzlei sogleich eingesehen werden können.

Neudegg am 29. November 1838.

Z. 1753. (1) Nr. 2917.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einsprechen des Mathias Jaklitsch von Ort, et Cons., in die Einleitung der Amortisirung folgender auf der Subenrealität des Johann Jaklitsch zu Niederloschin sub Haus. Nr. 5 haftender Sapposten, und zwar: 1) Jene des Mathias Stampfel von Niederloschin, aus dem Ehevertrage vom 5. Juli 1790, im Betrage von 110 Ducaten oder 124 fl. 40 kr. M. M.; 2) Jene des Paul Parthe von Niederloschin, aus dem Schuldscheine vom 26. April 1803, im Betrage von 200 fl.; 3) des Joseph Persche von Guadendorf, aus dem Schuldscheine vom 26. April 1803, im Betrage von 220 fl.; 4) der Maria Persche von Ustlach, aus dem Schuldscheine vom 26. April 1803 pr. 100 fl.; 5) des Mathias Jaklitsch von Ort und des Mathias Parthe von Oberloschin, aus dem Schuldscheine vom 27. Juli 1803 pr. 170 fl., gewilliget worden. Es werden sonach alle jene, welche auf obige 5 Sapposten Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihre Rechte darauf binnen 2 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich darzuthun, widrigenfalls dieselben nach Verlaufe dieser Zeit nicht mehr gehört und diese 5 Posten für null und nichtig erklärt und zur Löschung bewilliget werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. October 1838.

3. 1786.

In der verfloffenen Woche sind ein Paar Augengläser von Schildkröte mit goldenen Spangen in Verluft gerathen. Der Finder wird ersucht, selbe gegen eine Belohnung von zwei Gulden im Zeitungs-Comptoir abzugeben.

Laibach den 18. December 1838.

3. 1765. (2)

Anzeige.

Der ergebenst Unterzeichnete hat die Ehre, dem hohen Adel wie auch dem verehrungswürdigen Publicum

bekannt zu machen, daß er von dem löbl. Stadtmagistrate die Befugniß zur Ausübung der Uhrmacherkunst erhalten habe, und empfiehlt sich demnach zu geneigten Aufträgen. Er übernimmt auch Reparaturen und verspricht die beste und billigste Bedienung. Da er etwas entfernt von der Stadt wohnt, so wollen die Bestellungen bei Hrn. Stroy am Plage Nr. 9 abgegeben werden.

Joseph Rizinger,

Uhrmacher, wohnhaft in der St. Peterborstadt nächst der Fleischhauer Brücke beim Hirschen zu ebener Erde.

3. 1764. (1)

Der Spiegel, der Schmetterling und die Handlungszeitung auf 1839.

Mit dem Jahr 1839 erscheint, mit neuen Rubriken vermehrt und erhöhter äußerer Eleganz, der zwölfte Jahrgang der so allgemein beliebten, weit verbreiteten und mit prachtvollen Kupfer- und Stahlstichen ausgestatteten Zeitschrift:

Der Spiegel

für

Kunst, Eleganz und Mode.

Besteht mit zahlreichen, auf's Feinste gestochenen, prachtvoll colorirten, und mit unerreichter Schnelligkeit gelieferten Pariser und Londoner Modebildern, Genre-, Charakter- und Grotteskbildern, Portraits ausgezeichneter, lebender Personen, Möbel- und Equipagen-Bildern, und andern Kupfer- und Stahlstichen, und verbunden mit dem sehr anziehenden Flug- und Supplementblatt für Theater, Literatur und Tagesereignisse, betitelt:

„Der Schmetterling“,

der im Jahr 1839 vermehrt erscheinen wird. — Ferner wird ohne Preiserhöhung mit dem Spiegel verbunden die so gemeinnützige Zeitschrift:

Westlicher Handlungszeitung, Commercial- und Industrie-Anzeiger,

so daß wöchentlich vier bis fünf Nummern erscheinen.

Indem wir den zwölften Jahrgang dieser so allgemein beliebten, im In- und Auslande weit verbreiteten Zeitschriften ankünden, sprechen wir unsern Dank für die uns bisher so unausgesetzt gewordene, eben so reichliche als schmeichelhafte Unterstützung aus.

Wir fanden hierin den Lohn für unser eifriges und redliches Streben, sich nicht nur die Zufriedenheit unserer hochzuverehrenden Abonnenten zu erwerben, sondern durch Fülle und Mannigfaltigkeit des Gebotenen dieselbe jeder Zeit zu steigern. Die Redaction wird auch

ferner bemüht seyn, mit dem Geist und den Erfordernissen der Zeit gleichen Schritt zu halten; sie wird im künftigen Jahre ihrem Blatte höheres Interesse und eine vermehrte Reichhaltigkeit in literarischer und artistischer Hinsicht zu verleihen suchen, und damit dem Spiegel auch der bereits erworbene ehrenvolle Platz, den er jetzt schon in allen *Revue*s, auf allen Toilette-tischen, auf allen Arbeitspulten der eleganten Welt einnimmt, bleibend gesichert werde, wird er im Jahr 1839 ohne Preiserhöhung

eine weit elegantere äußere Ausstattung erhalten, und mit neuen Rubriken vermehrt werden. Unsere bereits hiezu getroffenen Vorarbeiten lassen nur den günstigsten Erfolg erwarten. Die mit so allgemeinem und entschiedenem Beifall aufgenommenen

Genre-, Charakter-
und

Groteskbilder

aus den Pariser und Londoner Kunstläden, darstellend eine Gallerie der anziehendsten und überraschendsten Gemälde, die der Erfindungsgeist, die Phantasie, der Humor und die Satyre vorzüglicher Artisten der Welthauptstädte zu Tage fördern, werden im Jahre 1839 fortgesetzt, und mehrere ausgezeichnete und überraschende Stücke enthalten. Auch soll sie nach Erforderniß eine

humoristische Beschreibung begleiten. — Gleich die erste Nummer des neuen Jahres 1839 wird als sehr willkommene Neujahrsspende drei verschiedene

sehr interessante Bilderbeigaben, kunstvoll gestochen und prachtwoll illuminirt, bringen.

I. Haupttext.

1. Erzählungen und Novellen. 2. Reise-Skizzen. 3. Sittenbilder. 4. Charakterzüge. 5. Biographien. 6. Geographie und Naturgeschichte. 7. Humoristik. 8. Gedichte. 9. Räthselspiele.

II. Ansichten. Urtheile. Begebnisse.

10. Theater. 11. Literatur und Musik. 12. Correspondenz-Nachrichten. 13. Der Modencourier. 14. Mignon-Zeitung. 15. Local-Zeitung.

III. Handlungszeitung.

16. Handel und Industrie. 17. Commercial- und Industrie-Anzeiger.

In welchem

Anzeigen aller Art,

gegen die äußerst billige Gebühr von 1½ Kr. E. M. für die Spaltenzeile, aufgenommen werden. Da der Spiegel eine sehr große Leserschaft in und außer Un-

garn unter allen Ständen besitzt, und in letzterem Lande das verbreitetste Mode- und belletristische Journal ist, so dürfte unser Anzeiger vorzüglich allen Buch- und Kunsthändlern, allen Kaufleuten, die sich mit Mode- und Luxusgegenständen befassen, dann allen Fabrikanten, Künstlern, Gewerbetreibenden, Marchandes de Modes, Kleidermachern u. s. w. u. s. w. als sehr geeignet zur Bekanntmachung ihrer Artikel in einem weiten Lesekreise sich empfehlen.

IV. Bilderbeigaben.

(In Kupfer- oder Stahl gestochen.)

18. Modenbilder. (Große Eleganz! Unerreichte Schnelligkeit! Keine Phantasien! Wirkliche Pariser und Londoner Toiletten. Wir werden wie bisher die allernuesten

Damen- und Herren-Moden,

ausschließlich aus Paris und London — da nur diese beiden Hauptstädte in der Mode den Ton angeben — mit außerordentlicher Schnelligkeit liefern, ohne daß sie an Pracht und Wichtigkeit den Originalen im geringsten nachstehen sollen. Die engagirten ausgezeichneten Kupferstecher und Maler bürgen für die Vollendung ihrer Arbeit. Zu der äußerst sorgfältigen Kolorirung werden die feinsten, aus Paris verschriebenen Farben verwendet. Wohlenthlich erscheinen zwei bis drei Figuren, und bei wichtigen Anlässen wohl noch mehr. Fast immer werden die Anzüge von beiden Seiten sichtbar seyn.

19. Genre-, Charakter- und Grotesk-bilder. 20. Portraits. 21. Möbel- und Equipagenbilder. 22. Außerordentliche Kupfer- und andere Beilagen.

Abonnements-Bedingnisse.

Der Preis des Spiegels, Schmetterlings und der Handlungszeitung (wöchentlich 4 bis 5 Nummern) auf schönem milchweißem österreichischem Papier, mit allen Moden- und andern Kupfer- und Stahlstichen, ist halbjährig mit freier Postversendung 5 fl. E. M.

Die Prachtausgabe des Spiegels etc., auf allerfeinstem Maschinen-Belimpapier, mit ersten Kupferabdrücken (die die höchste Eleganz in sich vereinigt, und die wir daher den Damen besonders empfehlen), kostet halbjährig nur um einen Gulden mehr, nämlich mit Postversendung 6 fl. E. M.

Die

Besther Handlungszeitung,
und der

Commercial- und Industrie-Anzeiger wird auch, mit dem Text des Spiegels, jedoch ohne Schmetterling und ohne alle Kupferbeilagen, zu dem bisherigen halbjährigen Preise mit Postversendung 3 fl. 30 Kr. E. M. besonders abgegeben.

Man pränumerirt bei allen k. k. Postämtern.

Posth und Ofen, im November 1838.

Redaction und Verlag

des Spiegels, der Besther Handlungszeitung, des Commercial- und Industrie-Anzeigers.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1838.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittag bis 2 Uhr	Abends 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Dec.	12.	27	7,6	27	8,4	27	8,6	0	—	—	8	—	2	schön	schön	heiter	+	1	1	0	
"	13.	27	8,8	27	9,5	27	9,5	—	2	—	5	1	—	schön	heiter	f. heiter	+	1	0	0	
"	14.	27	9,4	27	8,8	27	7,6	4	—	0	—	3	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter	+	0	9	6	
"	15.	27	7,0	27	7,0	27	6,5	6	—	3	—	4	—	heiter	heiter	f. heiter	+	1	11	0	
"	16.	27	7,5	27	8,2	27	8,7	5	—	2	—	2	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter	+	1	11	0	
"	17.	27	9,2	27	9,6	27	9,3	3	—	2	—	1	—	schön	f. heiter	f. heiter	+	0	6	0	
"	18.	27	9,5	27	10,4	27	10,4	5	—	2	—	0	—	Nebel	schön	trüb	+	0	4	0	

K. K. Lottziehungen.

In Wien am 15. December 1838.

42. 58. 73. 5. 4.

Die nächste Ziehung wird am 29. Decem-
ber 1838 in Wien gehalten werden.

In Grätz am 15. December 1838:

14. 25. 51. 36. 24.

Die nächste Ziehung wird am 29. Decem-
ber 1838 in Grätz gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 14. December 1838.

Hr. Simon Strupl, Doctor d. Medicin, von
Krainburg nach Wien. — Hr. Louis Carboz, Han-
delsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Benjamin
Des Cortes, Handelsmann, von Wien nach Triest.
— Hr. Michael Horsfall, englischer Edelmann, von
Wien nach Triest.

Den 15. Hr. Eduard Kiberlin, k. griech. Ca-
vall Lieutenant, von Triest nach Salzburg. — Hr.
Peter Raguffni, Besitzer, von Grätz nach Triest.

Den 16. Hr. Johann De Beja, Handelsmann,
von Grätz nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 12. December.

Dem Jacob Marentschitsch, Bindergefell, seine
Tochter Maria, alt 15 Jahre, in der Stadischavor-
stadt Nr. 22, an der Lungensucht.

Den 16. Der Maria N., Dienstmagd, ihre Toch-
ter Lucia, alt 3 Tage, im Civil-Spital Nr. 1,
an Schwäche.

Den 17. Der Maria Lukeschitsch, Posamenten-
verwitwe, ihre Tochter Maria, alt 36 Jahre, in
der Polanavorstadt Nr. 85, an der Gehirnentzün-
dung. — Hr. Albert Kamutha, Privater, alt 28
Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 1, an der eiteris-
gen Lungensucht. — Dem Johann Verdan, Schwein-
schlächter, seine Tochter Johanna, alt 10 Stund, in
der Polanavorstadt Nr. 17, an Schwäche, als Folge
der Frühgeburt. — Ursula Keber, Lohnkutschers-
witwe, alt 63 Jahre, in der Kapuzinenvorstadt Nr.
13, an der Lungenschwindsucht.

Den 18. Der Agnes N. ihre Tochter, Antonia
alt 2 Tage, im Civil-Spital Nr. 1, an Fraisen.
— Dem Lorenz Kof, Institutsdarmer, sein Weib
Katharina, alt 74 Jahre, in der St. Petersvor-
stadt Nr. 91, an der Abzehrung.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1704. Nr. 26921.

Verlautbarung
über ausschließende Privilegien. —

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm
12. October d. J. nach den Bestimmungen des
a. h. Patentes vom 31. März 1832 die nach-
stehenden ausschließenden Privilegien verliehen.

1. Dem Franz Röll, Zimmerpolier und Privi-
legiums-Inhaber, wohnhaft in Prag, Nr.
500/2, dann dem Eg. Mich. Herczabeck, Fa-
brikgeschäftsführer, wohnhaft in Prag, Nr.
286/2, für die Dauer von fünf Jahren, auf

die Erfindung einer Vorrichtung bei der Verz-
fertigung aller in das Zimmermannsfach
einschlagenden Arbeiten, in Folge welcher die-
selben, sie mögen zum Einmauern oder zum

Einsetzen in die Erde bestimmt, oder unter
freiem Himmel allein linw'tter bloßgestellt seyn,
wie z. B. Sturz, Fall- und Bund-Trame,
Thürfutter, Fensterrahmen, Abtrittschläuche,
Schuppen, Garten-Salons, Scheuern, Säune,

so wie alle übrigen derlei Gegenstände, vor
der Fäulniß bewahrt werden. — 2. Dem
Bernard Buischel, bürgerl. Hutmacher, wohn-
haft in Brünn, für die Dauer von drei Jahren,

auf die Erfindung, seine Hüte von einem in
Filz eingearbeiteten Stoffe zu machen, welche
zwar das Haar wie andere feine Hüte bekom-
men, aber bedeutend leichter und dauerhafter

seyen, dem Brechen nicht unterliegen, im stärk-
sten Regen ihre Form behalten, die Farbe weit
besser annehmen, einen helleren Glanz besitzen,
und im Preise billiger zu stehen kommen, als
alle anderen Gattungen von Hüten. — 3. Dem

Felix Didier und dem Felix Droinet, durch ihren Bevollmächtigten Anton Schuller, Doctor der sämmtlichen Rechte, öffentlichen Civil- und Militär-Agenten, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung ihrer bereits unterm 28. October 1835 privilegirten, bei Eisenerzgruben, dann beim Abtreiben und Gießen der Metalle anwendbaren, mit einer Ersparung von 60 Percenten Holz und 45 Percenten Geld verbundenen Verkohlungsmethode, welche Verbesserung im Wesentlichen in einer Veränderung der Röhren, in Andringung einer rotirenden Bewegung, wodurch jedes einzelne Stück Holz gleichmäßig der Glammenhitze ausgesetzt werde; endlich in einer Vorrichtung, vermöge welcher die Intensität des Hitzegrades nach Willkühr gesteigert werden könne, bestehe. — 4. Dem Emanuel Freiherr Du Beine Malchamps, k. k. Posthof- und Rechnungsofficial, wohnhaft in Wien, Vorstadt Landstraße, Nr. 473, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, aus allen alten Seidenseßen, Seiden- und Sammt-Lappen, so wie aus allen Seidenfäden, und schon verarbeitet gewesener Seide, ein schönes Product unter dem Namen: „Kunst-Seide“, zu erzeugen und zu spinnen, welches sich neuerdings zu verschiedenen Seiden- und andern Stoffen verarbeiten lasse. — Hierbei wird bemerkt, daß sich die Privilegiumsverber 1) Franz Koll und Eg. Mich. Bergzabeck, 2) Bernhard Dutschek, 3) Felix Didier und Felix Droinet, 4) Emanuel Freiherr Du Beine Malchamps ausdrücklich die Geheimhaltung ihrer Privilegiumsbeschreibungen bedungen haben. — Weiters wurde a) Das der Firma Treu Augustisch et Comp. am 7. December 1836 auf Erfindungen und Verbesserungen in Erzeugung von Parfümerie-Waaren ertheilte zweijährige Privilegium, auf weitere drei Jahre, nämlich das 3., 4. und 5. Jahr; dann b) das dem Wiener privilegirten Lackirfabrikanten August Becker et Comp. am 23. Jänner 1837 verliehene zweijährige Privilegium auf die Erfindung, die Dessins in Gold, Bronze, Metall und in allen Farben auf jeder Gattung lackirten Waaren, mittelst Maschinen hervorzubringen, auf die weitere Dauer von drei Jahren, nämlich des 3., 4. und 5. Jahres, und c) das zweijährige Privilegium des C. F. Guggenberger vom 4. November 1836, auf eine selbstständig

umlaufende Eisenbahn, auf weitere drei Jahre, nämlich das 3., 4. und 5. Jahr verlängert; dagegen aber d) hat Bernard von Morell das am 13. Juni 1836 erwirkte Privilegium auf die Erfindung, die hydraulische Presse als Bewegungsmittel und Ersatz des Dampfes zu gebrauchen, zurückgelegt; e) ist das fünfjährige Privilegium der Gebrüder Müller vom 13. November 1833, auf die Entdeckung eines Gärstoffes, wegen Nichtberichtigung der Taxen, für erloschen erklärt worden. — Laibach am 16. November 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welzperg, Kaitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schneck,
k. k. Subernalrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1779. (1) Nr. 15739.
K u n d m a c h u n g.

Der nachstehende Dislocations- und tägliche Natural-Erfordernißausweis für die k. k. Beischäler wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verhandlung für die Station Kreuz am 14. Jänner 1839 in der Bezirkskanzlei zu Münkendorf, für die Station Krainburg am 15. Jänner 1839 in der dortigen Bezirkskanzlei, für die Station Neumarkt am 16. Jänner 1839 in der dortigen Expositurskanzlei, für die Station Weldeß am 17. Jänner 1839 in der dortigen Bezirks-Commissariatskanzlei, jedesmal um 10 Uhr Vormittags durch einen k. k. Kreis-Commissär abgehalten werden wird.

Dislocations- und täglicher Natural-Erfordernißausweis.

Station	Loco- Stand		Portion			Streu- stroh ^a 3 Pfund
	Mann	Pferde	Brod	Hafer	Heu	
Kreuz	3	4	3	8	4	8
Krainburg	3	4	3	8	4	8
Neumarkt	2	3	2	6	3	6
Weldeß	3	4	3	8	4	8

Anmerkung. Zu Weldeß und Neumarkt werden die Commanden erst am 16. März 1839

eintreffen, und bis 15. Juli 1839 verbleiben. Wozu die Lieferungslustigen eingeladen werden. K. k. Kreisamt Laibach am 15. December 1838.

Z. 1774. (1)

E d i c t.

Nr. 1892.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1780. (1) Nr. 9256.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Albert, Richard und Felix Paschali, dann Franziska Schofliz, geborne Paschali, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. October 1838 in der Stadt Consc. Nr. 10 verstorbenen Franz Xaver Paschali, gewesenen dießlandrechtlichen Creditor, die Tagsatzung auf den 28. Jänner 1839 Vormittags um 10 Uhr v. r. diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. V. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. December 1838.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über das Ansuchen der Witwe Josepha Paal, von Ottol, in die executive öffentliche Feilbietung des dem Executen Joseph Paal, von Ottol, Haus Nr. 24 gehörigen, gerichtlich auf 22 fl. 40 kr. geschätzten Subgrundes sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und des Uebertandweingartens im Kutscherberge, sammt gemauertem Keller, wegen aus dem Urtheile vom 26. Mai 1838, Z. 1110, schuldigen 200 fl. N. N. sammt 4 pCt. Zinsen c. s. c. gewilliget und seyen hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den 7. November, die zweite auf den 6. December d. J., und die dritte auf den 7. Jänner 1839, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Ottol, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten Feilbietung auch unter demselben hinta gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Vicitationsbedingungen bei den Feilbietungstagsatzungen bekannt gemacht werden, und während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können. Uebrigens wird noch erinnert, daß dieser nun feilzubietenden Bauern-Besitzung eine Abdeckergerichtsämte für den ganzen ausgedehnten Bezirk Krupp anlebe, daher die dieses Gewerbe Betreibenden zum Ankaufe dieser Besitzung besonders aufgemuntert werden.

Bezirksgericht Krupp am 15. September 1838. Anmerkung. Zur ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1771. (1) Z. Nr. 2140.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Albert Paschali, Curator des Georg Pottnigischen Verlasses, wegen aus dem Urtheile ddo. 7. Februar 1838, in den Georg Pottnigischen Verlaß Willdigen, 100 fl. sammt Zinsen und Kosten, in die executive Feilbietung der, dem Martin Peteln gehörigen, zu Oberbrosowiz liegenden, und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 52 dienstbaren, gerichtlich auf 1257 fl. 40 kr. geschätzten 1/2 Hube, sammt Ur- und Zugehör gewilliget, zur Vornahme derselben aber die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 30. October und 3. December d. J.; dann 16. Jänner 1839, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Oberbrosowiz mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Viertelhube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß das Schätzung-Protocoll, der Grundbuchs-Extract und die Vicitations-Bedingnisse täglich sowohl hieramtes, als auch letztere bei dem Herrn Verlaß-Curator Dr. Johann Albert Paschali in Laibach eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 20. September 1838.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Vicitations hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1775. (1) Nr. 13943.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Eburnamhart wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Sajz, von Feistritz, Vormundes der Jacob Zerschisch'schen Pupillen von St. Cancian, in die executive Feilbietung der, dem Johann Olmeg, von Poverschije gehörigen, zur Staatsherrschaft Landstrah sub Urb. Nr. 125 dienstbaren, im Schätzung-protocolle de praes. 20. September 1838, Nr. 1165, auf 320 fl. geschätzten Halbhube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen eines, den Jacob Zerschisch'schen Pupillen aus dem wirthschaftlichen Vergleich vom 6. August 1831, Nr. 83, schuldigen Betrages pr. 187 fl. 6 kr. Interessens und Klagekosten, gewilliget und die erste Tagsatzung auf den 18. Jänner, die zweite auf den 15. Februar und die dritte auf den 15. März 1839, jedesmal früh 10 Uhr im Orte Poverschije, mit dem Beisatze anberaumt werden, daß die obgedachte Realität, falls solche bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Eburnamhart den 20. November 1838.

Z. 1785. (1)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey der Realitätenbesitzer Johann Marintzschitz, insgemein Bauer, zu Salloch nächst Adelsberg, ohne Testament, am 3. November d. J. verstorben.

Es haben demnach jene, welche an dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu machen gedenken, dieselben am 31. December d. J., früh um 9 Uhr, entweder persönlich oder durch hinlänglich Vollmächtigte hieramts um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, widrigens die Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt und damit, was Rechtens ist, vorgekehrt werden wird.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 12. December 1838.

Z. 1784. (1)

C o n v o c a t i o n

Nr. 1892.

nach Joseph Pauschitsch (Stefanik) von Frasche.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey Joseph Pauschitsch, Dreiviertelhübler von Frasche, am 26. April 1838 testato verstorben.

Dieserjenigen, welche auf diesen Verlass, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefodert, solchen bei der am 29. December 1838 Vormittags um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidirungs-Tagung so gewiß gehörig anzumelden und zu erweisen, als widrigens die Folgen des §. 814 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches einzutreten hätten.

Adelsberg den 15. December 1838.

Literarische Anzeigen.

Z. 1749. (1)

Dritte vermehrte Auflage von Dertel's Wörterbuch der deutschen Sprache.

Bei Fleischmann in München ist neu erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden, in Laibach an

Leopold Paternolli:

Grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache, wobei zugleich Abstammung, Laut- und Sinnverwandtschaft, Sprachreinigung und Wortneuerung beachtet wird, von Prof. E. F. Ch. Dertel, 2 Bde. in 4 Abtheilungen, Lexicon-Format. Subscriptions-Preis 4 fl. 48 kr.

Ein gutes Wörterbuch unserer Muttersprache kann unstreitig ein wahres Noth- und Hülfsbuch im Geschäftszimmer genannt werden; weder der Beamte jeden Faches, noch der Lehrer, der Kaufmann, der Fabrikant, der höhere Handwerker, der

Schüler u. s. w. kann es entbehren, Jeder kommt in den Fall, sich denselben bedienen zu müssen; in der Bibliothek des Gebildeten aber darf es durchaus nicht fehlen; denn von ihm verlangt man, daß er seine Muttersprache richtig spreche und schreibe. Der rasche Abzug der sehr starken ersten und zweiten Auflage des Dertel'schen Wörterbuchs ist wohl das schönste Zeugniß für dessen treffliche Bearbeitung. Seltene Wohlthätigkeit, vereint mit größter Vollständigkeit werden diesem geschätzten Werke seinen Rang unter den Wörterbüchern der deutschen Sprache für alle Zeiten sichern. Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen fortwährend Bestellungen darauf an.

V e i

Ignaz Edler v. Kleinmayr,

Buchhändler in Laibach; ist ganz neu angekommen und zu haben:

Koller, B., die vier Hauptfeinde der Obstgärten, nebst den verlässlichen Mitteln zu ihrer Vertilgung. Wien 1839, 20 kr.

Macher, Dr. M., Pastoralheilkunde, eine kurzgefaßte Pastoralanthropologie. Diätetik der Medizin. Wien 1838, 2 fl. 10 kr.

Pöppig, E., landschaftliche Ansichten und erläuternde Darstellungen aus dem Gebiete der Erdkunde, mit 18 Stahlstichen. Leipzig 1839, 3 fl. 36 kr.

Auch sind daselbst alle in Oesterreich erschienene Almanache und Kalender zc. in jeder Ausgabe zu haben, so wie auch:

Huldigung den Frauen, Taschenbuch für 1839. 3 fl. 30 kr.

Gedenke Mein, Taschenbuch für 1839. 3 fl. 12 kr.

Cyanen, Taschenbuch für 1839. 3 fl. 12 kr.

Aurora, Taschenb. f. 1839. 3 fl.

Ferner noch außer denen eine Auswahl größerer und kleinerer erlaubter Taschenbücher.

(Ferner ist zu haben:)

Politische Gesetze, in Fragen und Antworten, herausgegeben von einem hohen k. k. Staatsbeamten. Wien 1839, 1 fl. 30 kr.

Bisini, A., Beiträge zur Criminalrechtswissenschaft, erster Band. Wien 1839, 1 fl.

Theser, Dr. E., die Fruchtnießung nach römischem Rechte, in fortlaufender Vergleichung mit den Anordnungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Wien 1839, 36 kr.